



„Es ist höchste Zeit für einen so deutlichen öffentlichen Protest!“ – SoVD-Präsident Adolf Bauer mit Demonstrantinnen beim Protestzug in Hannover.

In Hannover gingen 15 000 Menschen auf die Straße – Aktionen auch in NRW

Zahlreiche SoVD-Demonstrationen gegen die Kürzungspolitik

Rund 15 000 Menschen haben in Hannover Anfang November gegen die unsoziale Kürzungspolitik der Bundesregierung protestiert. Zu der Kundgebung unter dem Motto „Druck machen! Für gerechte Politik! Gegen soziale Kälte!“ hatten der Sozialverband Deutschland (SoVD) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) aufgerufen. Diese Großveranstaltung wie auch die lokalen Protestaktionen der SoVD-Mitglieder erzeugten ein großes Medienecho.

Niedersachsens SoVD-Landesvorsitzender und SoVD-Präsident, Adolf Bauer, kritisierte im Zuge der Kundgebung unter anderem die einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge im Gesundheitssystem. Auch die Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nahm er kritisch ins Visier. „Die Regierung legt Hand an das Fundament des Sozialstaates und gefährdet den sozialen Frieden im Land“, warnte Bauer während der Großveranstaltung. „Es ist höchste Zeit für einen so deutlichen öffentlichen Protest!“

Die Bundesregierung nennt den Kahlschlag Zukunftspaket. Doch es ist ein Armutszeugnis, dass die Bundesregierung ihre Sparziele wieder einmal durch Sozialkürzungen erreichen will“, machte Bauer im Zuge seiner Rede deutlich.

Der ebenfalls an der Kundgebung teilnehmende DGB-Chef Michael Sommer warf in diesem Zusammenhang der Bundesregierung vor, sich zum Helfershelfer der Interessen von Arbeitgebern und Besitzenden zu machen. Es gäbe kaum ein Politikfeld, in dem die Regierung nicht

Front mache gegen die Mehrheit der Menschen.

Neben Bauer und Sommer sprachen zudem Vertreter der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Industriegewerkschaft IG Metall. „Die Regierung legt Hand an das Fundament des Sozialstaates und gefährdet den sozialen Frieden“

Zuvor waren die Verbandsvorsitzenden an der Spitze des Protestzuges durch Hannovers Innenstadt gezogen, um den Widerstand gegen die Politik der Bundesregierung zu verdeutlichen und auf die Straße zu tragen. Dasselbe Ziel verfolgten die Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen auch bei ihren zahlreichen dezentralen Protestkundgebungen. An vielen lokalen Schauplätzen protestierten hunderte SoVD-Mitglieder lautstark vor den Wahlkreisbüros von FDP und CDU gegen die Kopfpauschale, die Rente mit 67 sowie das sozial ungerechte Sparpaket der Bundesregierung. Mit Tröten und Transparenten forderten sie die Bundestagsabgeordneten auf, die Sozialkürzungen nicht weiter mitzutragen. „Die schwarz-gelbe Regierung betreibt einen massiven Sozialabbau zulasten Langzeitarbeitsloser, sozial

Benachteiligter und Behinderter. Sie sollen die Zeche für die Finanzkrise bezahlen, die sie nicht verursacht haben. Spekulanten und Spitzenverdiener werden geschont. Das lehnen wir auf das Schärfste ab“, erklärten die SoVD-Kreis- und Bezirksvorsitzenden bei den lokalen Protesten. In den nordrhein-westfälischen Städten Bochum, Witten, Herford und Mülheim gaben SoVD-Mitglieder ein symbolisches Kürzungspaket an die Abgeordneten. Dieses trug die Aufschrift: „Annahme verweigert!“ Die gleiche Aktion führten SoVDler in den niedersächsischen Städten Celle, Verden, Rotenburg/Wümme, Bad Zwischenahn sowie Gifhorn durch. In Braunschweig, Diepholz, Jever und Helmstedt stellte sich vorseiten der Wahlkreisbüros niemand der Kritik. Die Protestaktionen des SoVD in NRW und Niedersachsen fanden großes Medieninteresse: Nachrichtenagenturen, lokale Fernseh- und Rundfunksender sowie die Regionalpresse berichteten über die SoVD-Proteste.

(Bitte beachten Sie die weitere Berichterstattung in den jeweiligen Landesausgaben).

Protestaktionen des SoVD in NRW und Niedersachsen fanden großes Medieninteresse



SoVD-Mitglieder aus Düsseldorf, Mülheim und Essen protestierten vor dem FDP-Büro in Mülheim.

SoVD kritisiert Berechnungsmodell der Regelsätze

Neuregelung von Hartz IV verfassungsrechtlich umstritten

Ausgelöst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze vorgelegt (die SoVD-Zeitung berichtete). Im Rahmen einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales äußerten die Oppositionsparteien sowie diverse Organisationen und Verbände Kritik an der geplanten Regelung. Auch der SoVD verurteilte in einer Stellungnahme die zahlreichen Verschlechterungen und bezeichnete den Gesetzentwurf als „verfassungsrechtlich angreifbar“.

Ende September hatte die Bundesregierung ein Berechnungsmodell der Hartz-IV-Regelsätze vorgelegt, das unter anderem für Erwachsene eine monatliche Erhöhung um fünf Euro vorsieht. Kinder und Jugendliche erhalten dagegen keine zusätzlichen finanziellen Mittel, sollen jedoch über Gutscheine in den Bereichen Bildung und Sport gefördert werden. Nach Überzeugung des Sozialverband Deutschland bleibt die Bundesregierung damit hinter der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes zurück, welches ein transparentes und nachvollziehbares Berechnungsverfahren angemahnt hatte.

Berechnung des Regelsatzes

Zur Ermittlung der Höhe des Regelsatzes wurden die durchschnittlichen Ausgaben sogenannter Referenzhaushalte herangezogen. Dadurch, dass dieser Gruppe jedoch auch Geringverdiener und „verdeckt arme“ Menschen zugerechnet wurden, ergab sich ein vergleichsweise deutlich niedrigerer Durchschnittswert als bei bisherigen Berechnungen. Darüber hinaus wurden Ausgaben für einzelne Positionen wie etwa für Alkohol oder den Besuch von Gaststätten ohne hinreichende Begründung überhaupt nicht berücksichtigt.

Forderung nach Teilhabe

Kritik an dieser Praxis kommt vorseiten des SoVD vor allem unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Danach dürfe sich das Existenzminimum eben gerade nicht auf das „nackte Überleben“ beschränken, sondern müsse auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Der Besuch von Restaurants wie auch der gelegentliche Konsum von Bier oder Wein gehört demnach durchaus zum gesellschaftlichen Alltag und entspricht der Lebensrealität der Menschen in Deutschland.

Bildungsgutscheine für Kinder

Das ebenfalls geplante Bildungs- und Teilhabepaket stellt dagegen grundsätzlich ein Plus an Leistungen für Kinder und Jugendliche dar. Allerdings birgt die Vergabe von Gutscheinen neben einem erhöhten bürokratischen Aufwand für die Anbieter entsprechender Leistungen vor allem die Gefahr der Stigmatisierung Betroffener.

Regelungen zum Hinzuverdienst

Die geplante Reform der Hinzuverdienstregelungen für die Empfänger von Hartz IV muss nach Überzeugung des SoVD mit der Einführung eines bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohns verbunden werden. Aktuell werden Betroffene häufig zu Dumpinglöhnen beschäftigt, da Arbeitgeber von einer entsprechenden Förderung durch das Jobcenter profitieren. Den somit weiter ausufernden Niedriglohnsektor gilt es einzudämmen. Kritik übte der SoVD auch an weiteren Änderungen im Leistungsrecht des SGB II: Auf Verschlechterungen wie zum Beispiel die künftige Anrechnung zweckgebundener Darlehen oder einmaliger Einnahmen und die Verkürzung der Nachzahlungsfristen bei rechtswidrigen Bescheiden sollte nach Meinung des Verbandes verzichtet werden. Nicht hinnehmbar sei es ferner, dass Sanktionen künftig bereits dann verhängt werden dürfen, wenn der Betroffene Kenntnis von den Rechtsfolgen seiner Pflichtverletzung hatte.

Pauschalierung weiterer Leistungen

Eine ausdrückliche Warnung sprach der SoVD bezogen auf eine Pauschalierung von Leistungen für Unterkunft und Heizung aus. Hierbei bestehe die Gefahr, dass das verfassungsrechtlich geschützte Existenzminimum unterschritten werde. Schon jetzt können bundeseinheitliche Kriterien für eine entsprechende Angemessenheitsprüfung festgelegt werden, ohne dass es hierfür nötig wäre, Miet- und Heizkosten pauschal zu bezahlen. job

Weitere Stimmen zur Reform

- Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert, der Gesetzentwurf zur Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze werde dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht gerecht und bilde keine tragfähige Basis zur Vermeidung von Armut, insbesondere von Kinderarmut.
- Rund fünf Millionen Menschen in Deutschland leben unter dem Niveau von Hartz IV und gelten als „verdeckt arm“. Diese Haushalte sollten aus der Referenzgruppe für die Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze herausgerechnet werden, so Professor Georg Cremer von der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege.
- Besonders scharf verurteilt Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, die Pläne der Bundesregierung. Diese seien verfassungswidrig und in der Sache unsozial.
- Jürgen Borchert, Vorsitzender Richter am 6. Senat des Hessischen Landessozialgerichtes, kritisiert an der aktuellen Berechnung zahlreiche „Ungeheimheiten“. Der Jurist geht davon aus, dass auch dieses Gesetz vom Bundesverfassungsgericht überprüft werden muss.
- Im Bundesrat ist Schwarz-Gelb auf die Zustimmung der SPD-geführten Länder angewiesen. Die stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD, Manuela Schwesig, hat jedoch bereits angekündigt, dass ihre Partei dem Hartz-IV-Gesetz nicht zustimmen werde.